

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem BG Hofäcker in Lupburg in einen Graben zur Schwarzen Laber

Bekanntmachung

Der Markt Lupburg beantragte die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser.

Das neu geplante Baugebiet „Hofäcker“ wird im Trennsystem entwässert. Schmutzwasser – nicht Gegenstand dieses Verfahrens – wird über die Schmutz- und Mischwasserkanalisation zur Kläranlage Parsberg gefördert. Das Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle zu einem neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken geführt und über ein Drosselbauwerk in einen Graben zur Schwarzen Laber geleitet.

Für das Einleiten von Niederschlagswasser soll eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

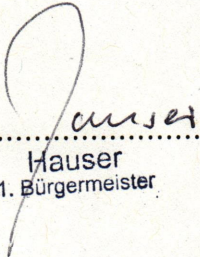
1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom 28.8.2019 bis einschließlich 27.9.2019 im Rathaus Büro Geschäftsleitung ~~Zimmer Nr. _____~~ zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11.10.2019 schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Lupburg, Burgstr. 14, 92331 Lupburg oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Lupburg, den 19.8.2019

Markt Lupburg




Hauser
1. Bürgermeister